



Reglement über die Durchführung von Nachwuchskursen Gewehr 300 m, Pistole 25 und 50m, Gewehr 10 und 50m (Nachwuchsfranken)

Für eine bessere Lesbarkeit wird im vorliegenden Reglement darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form aufzuführen. Die maskuline Schreibweise integriert jeweils auch die mögliche feminine Form dieser Ausdrücke.

1. Grundsätze

Der Oberaargauer Schiesssportverband (OASSV) legt Wert auf eine gute Ausbildung seiner Nachwuchs-, Vereins- und Leistungsschützen. Der OASSV fördert die Ausbildung von Nachwuchsschützen im Alter von 10 bis 20 Jahren.

Ausnahme: Mit Druckluftwaffen kann bereits ab 8 Jahren geschossen werden.

2. Grundlagen

Die Grundlagen bilden die vorhandenen Ausbildungskonzepte SSV, BSSV und OASSV sowie die jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen.

3. Durchführung

Alle anerkannten Vereine die Mitglieder des OASSV sind, können Kurse und Weiterbildungstage durchführen. Für die Überwachung der Nachwuchskurse ist der Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV verantwortlich. Die Kursleiter müssen eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und sind verpflichtet an den entsprechenden Weiterbildungskursen teilzunehmen. Jeder Verein ist selber für die Rekrutierung seiner Hilfsleiter verantwortlich.

Folgende Ausbildungen sind vom OASSV akzeptiert: Jungschützenleiter, Ausweis der Gewehr und Pistolen Schiessschule, alle anerkannten Trainerkurse SSV und J+S Leiter. Auf Antrag eines Vereins beim Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV können weitere qualifizierte Personen durch einen entsprechenden Entscheid der Geschäftsleitung akzeptiert werden.

4. Aufgaben

a. Der OASSV

- erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.

- unterstützt die Kurse in Bezug auf Anmeldungen und Abrechnungen.
- kann einen jährlichen Weiterbildungskurs organisieren.
- berät die Vereine für weitere Angebotsmöglichkeiten (Kurse, Organisation, Material, Talentförderung).
- pflegt die Zusammenarbeit mit Partnerverbänden.

b. Die Vereine

- wecken das Interesse für das Schiessen und fördern die jungen Schützen durch Schülerschiessen, Ferienpass, J+S Kurse, Nachwuchskurse, Jungschützenkurse, Druckluftkurse, usw.
- stellen qualifizierte Funktionäre für die Ausbildungskurse.
- müssen an obligatorischen Weiterbildungskursen des OASSV teilnehmen.
- melden talentierte Nachwuchsschützen dem Abteilungsleiter Ausbildung des OASSV.

5. Kursentschädigungen

Gemäss den Ausbildungskonzepten SSV, BSSV und OASSV. Durchgeführte Nachwuchskurse werden nach den jeweilig gültigen Ausführungsbestimmungen entschädigt.

6. Finanzen

Die nötigen Finanzmittel werden mittels des Nachwuchsfranken bei den Vereinen des OASSV erhoben. Die Festlegung der Höhe des Betrages wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt und wird durch die Delegiertenversammlung des OASSV jährlich festgelegt. Die Einnahmen des Nachwuchsfrankens sind zweckgebunden und dürfen nur für Zwecke gemäss diesem Reglement verwendet werden.

7. Information

Durchgeführte Nachwuchskurse werden im Jahresbericht OASSV veröffentlicht. Zusätzlich können über weitere Tätigkeiten und Besonderheiten berichtet werden.

8. Genehmigung

Die Genehmigung zu Handen der Delegiertenversammlung OASSV erfolgte durch die Geschäftsleitung des OASSV am 24. Januar 2019.

9. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des OASSV rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft

Ueberstorf, 23. Februar 2019

Präsident

Sekretärin

Walter Meer

Jessica Magdalena Meer